

GEMEINDE MALLENTIN
Die Bürgermeisterin

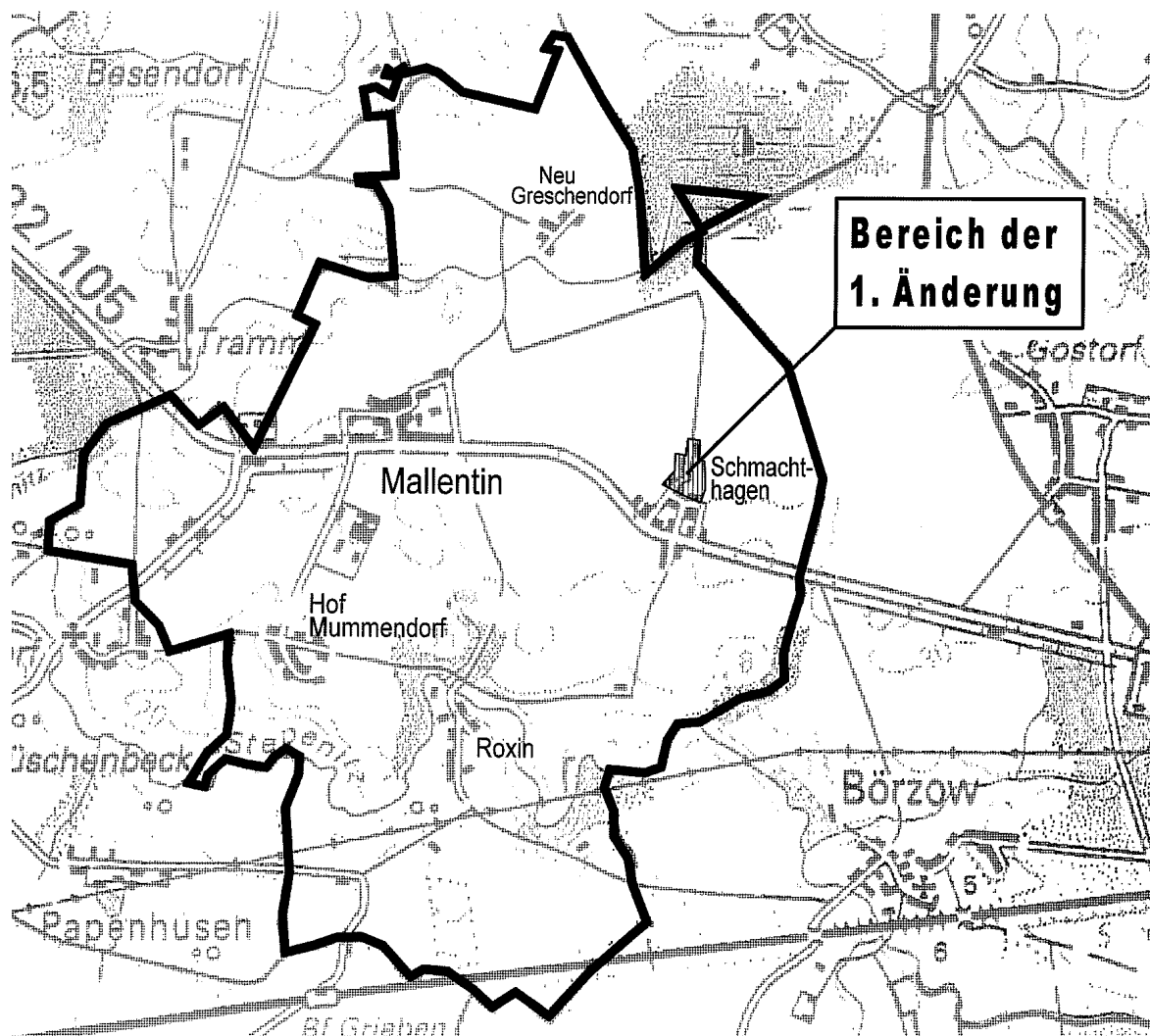
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Mallentin

Betrifft: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte Schmachthagen

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte Schmachthagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin ist identisch mit dem Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Die Gemeinde Mallentin stellt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich in Schmachthagen auf. Zur formellen Vollständigkeit wurde der Aufstellungsbeschluss am 09.11.2009 gefasst; dieser wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden bereits durchgeführt, weil das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 4 als Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes begonnen wurde.

In Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde am 09.11.2009 der Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inklusive Umweltbericht gefasst.

Die Entwurfsunterlagen der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 30. April 2010 bis zum 31. Mai 2010

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags - mittwochs 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Daneben werden umweltrelevante Stellungnahmen zu naturschutzfachlichen, immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belangen sowie Informationen zu Baugrund- und Bodensondierungsgutachten ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Mallentin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mallentin, den 14. April 2010

(Siegel)

Silvia Wigger
Bürgermeisterin
der Gemeinde Mallentin